

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2023-048

öffentlich

Abwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH

Einreicher: Bürgermeister	30.03.2023
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement / 00/83	Bearbeiter: Frau Trentau

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
03.05.2023	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwahl von Herrn Jens Madsen als Mitglied des Aufsichtsrats der Wohnungsgesellschaft. Die Abberufung wird mit Beschlussfassung wirksam.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Gemäß § 41 Absatz 7 BbgKVerf erfolgt eine Abwahl durch die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder der Gemeindevertretung aus wichtigem Grund, wenn er nach der Vorschrift des § 41 BbgKVerf gewählt wurde. Ein wichtiger Grund i.S. des § 41 Absatz 7 BbgKVerf ist insbesondere gegeben, wenn der Betroffene in dem Gremium gegen eine verbindliche Richtlinie gehandelt hat.

Gemäß Ziffer 3.2.2. der Leitlinien der guten Unternehmensführung für die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Stadt Finsterwalde vom 05.12.2013 hat grundsätzlich jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat offen zu legen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitgliedes sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Herr Madsen ist im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.07.2019 von der Fraktion der CDU in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft entsandt worden.